

Sicherheitsregeln für Fremdfirmen / Geschäftspartner, die im Heavylift Terminal Duisburg tätig werden

**Heavylift Terminal Duisbrg
Vulkanstraße 60
47053 Duisburg**



1.Einführung



Wesentlichen Änderungen zum Vorjahr sind mit einem Lesezeichen markiert.

Herzlich willkommen!

Welche **besonderen Sicherheitsvorschriften** Sie an unserem Standort beachten müssen, erfahren Sie nun in dieser Einweisung.

→ **Sollten Sie sich nicht an die Vorschriften halten, können Sie vom Standort verwiesen werden.**

Bedenken Sie bitte auch, dass Ihr Unternehmen, trotz der nun folgenden Sicherheitsregeln, weiter für Sie und für die zur Durchführung der Tätigkeiten erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich ist.

Helfen Sie aktiv mit, Unfälle zu vermeiden – sowie nachhaltig mit unserer Umwelt umzugehen – auch in Ihrem eigenen Interesse!

2. Grundlagen Fremdfirmenausweis, Arbeitszeit



Beim Betreten des Betriebsgeländes wird Ihnen ein Firmenausweis/ Besucherausweis übergeben. **Der Ausweis ist deutlich sichtbar zu tragen!**

Spätestens nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist der Ausweis zurückzugeben. Bei **Verlust des Ausweises** ist dies unverzüglich Ihrem Siemens-Energy-Fremdfirmenkoordinator und der Sicherheitszentrale (Tor 1) bzw. Tor „Kre“ bei Arbeiten im Heavylift Terminal Duisburg (HTD) zu melden!

An **Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen** ist das Betreten oder Befahren unserer Betriebsstelle nur zulässig, wenn eine entsprechende schriftliche Erlaubnis von Ihrem Siemens-Energy-Koordinator bei der Sicherheitszentrale (Tor 1) vorliegt. Dies gilt auch für Arbeitszeiten außerhalb der Zeiten von 5:40 bis 22:20 Uhr. Die Erlaubnis ist bis spätestens Donnerstag vor dem Wochenende bei Ihrem Siemens-Energy-Koordinator zu beantragen.

Grundsätzlich sind die gesetzlichen Regelungen zur **Arbeitszeit** einzuhalten!

Personen, die eines besonderen Schutzes bedürfen (z.B. Jugendliche und Auszubildende), müssen beaufsichtigt werden und dürfen weder mit gefährlichen Arbeiten beauftragt noch an gefährlichen Stellen beschäftigt werden.

2. Grundlagen Umweltschutz & Energiemanagement



Jeder Fremdfirmenmitarbeiter ist dazu aufgefordert, in seinem Aufgabenbereich seinen Beitrag zum sorgfältigen Umgang mit Umwelt und Energie zu leisten:

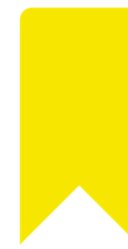
Regeln zum Umweltschutz:

- Vermeidung von Abfällen und der Abfallvermischung
- Nach Beendigung der Arbeiten sind Abfälle mitzunehmen und eigenverantwortlich zu entsorgen
- keine Einleitung von Stoffen in die Kanalisation (ggf. Regenwassereinläufe sichern)
- Vermeidung von Abgas-, Staub- und Lärmemissionen

Energiemanagement:

- Schalten Sie nicht benötigte Maschinen, Geräte oder sonstige Verbraucher ab, wenn Sie diese nicht mehr benötigen oder trennen Sie diese vom Stromnetz. Dies gilt vor allem beim Verlassen der Baustelle oder des Arbeitsbereiches.
- Setzen Sie, wenn möglich, energiesparende Maschinen, Geräte oder sonstige Verbraucher ein.

2. Grundlagen Verbote



Rauchverbot – am gesamten Standort inklusive Heavylift Terminal Duisburg und der Außenbereiche.

Ausnahme: Ausgewiesene Raucherbereiche - auf dem Betriebsgelände finden Sie 4 Raucherinseln (siehe Bild)



Verbot von Konsum sowie Arbeiten unter Einfluss von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen.



Fotografieren und Filmen ist auf dem Werksgelände nur mit vorheriger Zustimmung zulässig!



2. Grundlagen Kontrollen, Werkzeuge und Materialien



Personen und Sachen, insbesondere Fahrzeuge, sind **Ein- und Ausgangskontrollen** unterworfen.

Wenn Sie Werkzeuge, Geräte oder Materialien mitbringen:

→ diese sind beim Werkschutz anzumelden

Listen Sie dort Ihre mitgeführten Gegenstände / Geräte detailliert auf (Formular beim Werkschutz).

Die **Verwendung von Arbeitsmitteln der Siemens-Energy** ist nur mit schriftlicher Erlaubnis und nur im Ausnahmefall zulässig (v.a. Krananlagen, Flurförderzeuge, Werkzeuge usw.)

Alle Arbeitsmittel, die Sie mitbringen

- müssen sich in einem **ordnungsgemäßen Zustand** befinden,
- dürfen nur **bestimmungsgemäß verwendet** werden,
- müssen nach **gesetzlichen Vorgaben geprüft** sein (z.B. elektrische Betriebsmittel nach DGUV V3, persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, Leitern, usw.)

Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen / Eintreibgeräten / Nagler:

- Freigabe nur für Geräte mit Einzelauslösung!
- Nur bei sicherem Stand arbeiten!
- Es dürfen sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten!

Verwendung von Hämmern / Schlagwerkzeugen:

Sorgen Sie für geeignete Schutzmaßnahmen, um Verletzungen durch Hämmern zu vermeiden, z.B. Schlagen auf ein anderes Werkzeug nur mit *Fingersaver* / Prallschutzhandschuhen. Nicht mit der Hand festhalten.

2. Grundlagen Kontrollen, Werkzeuge und Materialien



Vor-Ort-Kontrollen

Durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft Siemens Energy die Einhaltung der Bedingungen für den Partnerfirmeneinsatz sowie den rechtmäßigen Einsatz von Partnerfirmenmitarbeitern, unabhängig von der Form der Beauftragung.

Die Kontrollen werden von Betriebsleitung, Abteilung Arbeitssicherheit, Lieferantenkontrolle und Werkschutz im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit durchgeführt.

Hierzu hat der Auftragnehmer den Beschäftigten der Siemens Energy jederzeit Zutritt zu sämtlichen Einrichtungen auf dem Werkgelände zu gewähren, Auskünfte zu erteilen und Einsicht in Unterlagen zu gestatten, soweit es die Kontrolle erfordert.

Kontrollen zur Diebstahlsverhütung

Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums sind die Mitarbeiter des Werkschutzes berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

Folgen bei Verstößen

Verstöße des Auftragnehmers respektive seiner Unterlieferanten gegen die Sicherheitsregeln, einschlägige gesetzliche, tarifliche oder sonstige Vorschriften wird die Siemens Energy ahnden, und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Je nach Art und Schwere können mögliche Verstöße z. B. – eine Ermahnung, – ein Werkbetretungsverbot für Personen und/oder – den Ausschluss des Auftragnehmers von weiteren Einsätzen zur Folge haben. Siemens Energy behält sich außerdem vor, ggf. Behörden einzuschalten und Schadensersatz zu fordern.

2. Grundlagen

Arbeitsbereiche und Baustellenbereiche I



Baustellenbereiche müssen eindeutig von den übrigen Betriebsbereichen abgegrenzt und als solche gekennzeichnet werden. Es gilt:

Absperrungen der Baustellen und Lagerbereiche mit Bauzaun bzw. gleichwertiger Ersatzmaßnahme. Absperrungen sind über die Bauzeit aufrecht zu erhalten.

Deaktivieren von Sicherheitseinrichtungen:

Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht verstellt werden!

Müssen betriebliche Schutzeinrichtungen deaktiviert werden (z.B. Brandmelder und Löschanlagen deaktivieren), oder Beschilderungen entfernt werden, so ist dies nur nach **vorheriger Abstimmung** mit Ihrem Siemens-Energy-Koordinator gestattet!

Nach Abschluss der Arbeiten müssen diese wieder in Betrieb genommen werden!

Bei Beschädigungen oder Störungen an unseren Einrichtungen:

Fallen Ihnen Beschädigungen oder Störungen an unseren Einrichtungen auf, dann melden Sie diese bitte sofort dem Werkschutz oder Ihrem Siemens-Energy-Koordinator.

Einschränken von Verkehrswegen / Rettungswegen:

Ist eine vorübergehende Sperrung eines Fluchtweges / eines Verkehrsweges erforderlich, stimmen Sie sich mit Ihrem Siemens-Energy-Koordinator ab.

2. Grundlagen

Arbeitsbereiche und Baustellenbereiche II

Lagerung von Baustoffen, Material, Aufstellung von Behelfsbauten, Baustellenwagen sowie Containern usw.: Nur mit vorheriger Zustimmung ihres Siemens-Energy-Koordinators.

Arbeitsbereiche und Pausenräume stets **sauber und ordentlich** halten.



Das **Betreten von Betriebsteilen**, in denen keine Arbeiten in Rahmen des Auftrages zu erfüllen sind, ist untersagt.



Das **Betreten von Überwachungsbereichen und Kontrollbereichen**, die entsprechend gekennzeichnet sind, ist nur mit vorheriger Zustimmung Ihres Siemens-Energy-Koordinators zulässig (z.B. **Strahlenschutz /**



Elektromagnetische Felder). Zutrittsverbot für Herzschrittmacherträger / Implantatträger in gekennzeichneten Bereichen.

Die **Entnahme von Frischwasser, Strom und Gas** ist nur mit vorheriger Zustimmung Ihres Siemens-Energy-Koordinators zulässig.

Vor dem Beginn von Erdarbeiten und bei unvorhergesehenen Hindernissen bei der Durchführung ist die Rücksprache mit Ihrem Siemens-Energy-Koordinator (abklären von unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen o.ä. Einrichtungen / Lageverhältnisse) nötig.

Die **Beheizung mit mobilen Heizgeräten** ist nur mit vorheriger Zustimmung Ihres Siemens-Energy-Koordinators zulässig.

2. Grundlagen Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Ihr Unternehmen ist verpflichtet, Sie mit der erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Zu Ihrem persönlichen Schutz müssen Sie immer die PSA tragen,

- die in der Gefährdungsbeurteilung für ihre auszuführenden Tätigkeiten festgelegt wurde,
- wenn es ein Gebotsschild in den Arbeitsbereichen vorgibt.

→ **Gebotsschildern ist immer Folge zu leisten.**

→ **Ist die Schutzausrüstung nicht vorhanden, darf der gekennzeichnete Bereich nicht betreten werden.**

Grundsätzlich ist je nach Art der Arbeiten folgende PSA einzusetzen:

- **Sicherheitsschuhe generell – empfohlen grundsätzlich S3 mit Knöchelschutz**
- **Augenschutz** bei Arbeiten mit Gefahr von Augenverletzungen (z.B. beim Sägen, Bohren, Schweißen, usw.)
- **Schutzhelm** bei Tätigkeiten mit Kopfverletzungsgefahr und bei Arbeiten auf zwei Ebenen sowie bei der Kranbedienung und in entsprechenden Hallen nach Kennzeichnung
- **PSA gegen Absturz (PSAgA)** auf den Kranbahnen, auf Teleskop-, Gelenkarbeitsbühnen sowie bei Arbeiten mit Absturzgefahr, wenn keine Sicherung durch Seitenschutz oder Gerüste gegeben ist.
- **Atemschutz** und **Gehörschutz** bei Bedarf.
- **Schutzhandschuhe mit Schnittschutz / Prallschutz** v.a. Umgang mit Hammern / Brechwerkzeugen / scharfen Gegenständen



Fußschutz



Schutzhelm



Gehörschutz



Augenschutz



Handschutz

2. Grundlagen Siemens-Energy-Koordinator

Bevor Sie die Arbeiten aufnehmen, melden Sie sich bei Ihrem Fremdfirmenkoordinator von Siemens-Energy.

Aufgaben des Siemens-Energy-Koordinators:

- **Zuständig** für die Abstimmung der Arbeiten
- **Weisungsbefugt** in allen Fragen des Arbeits- und Umweltschutzes
- **Einweisung** in die hallenspezifischen Vorschriften
- **Information** über die besonderen Gefährdungen in dem jeweiligen Bereich und **Durchführung** der *gegenseitigen Gefährdungsbeurteilung*

Bei Fragen ist Ihr Siemens-Energy-Koordinator Ihr erster Ansprechpartner!



3. Durchführung der Arbeit Arbeiten mit Gerüsten



Gerüste dürfen nur von entsprechend geeigneten Gerüstbaufirmen montiert werden!
Fertiggestellte Gerüste sind zu prüfen und anschließend mit dem Prüfprotokoll und dem Gerüst-Freigabeschein (Gerüstersteller und interne Freigabe) zu kennzeichnen.

Gerüste ohne Prüfprotokoll / Freigabeschein dürfen nicht benutzt werden!

Beschädigte Gerüstbauteile dürfen nicht verwendet oder verändert werden!

Nicht einsatzbereite Gerüste/Bereiche sind mit Verbotsschildern "**Zutritt verboten**" zu kennzeichnen und der Zugang zur Gefahrenzone ist abzusperren.

Vor der Benutzung sind Gerüste **von jedem Benutzer augenscheinlich zu prüfen**. Jede Beschädigung ist dem zuständigen Vorgesetzten bzw. dem Siemens-Energy-Koordinator zu melden.

Änderungen an Gerüsten dürfen nur vom Gerüstbauer vorgenommen werden. Das gilt auch für das Ändern oder Entfernen von Gerüstbelägen.

Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, so ist das Gerüst sofort zu sperren und alle dort tätigen Mitarbeiter müssen es verlassen (Gerüst-Freigabeschein entfernen)!

3. Durchführung der Arbeit Arbeiten in Höhe

Vor dem Beginn von Arbeiten mit einer **Absturzhöhe von größer 2m**, ist das am Standort gültige **Freigabeverfahren** für Arbeiten in Höhe zu berücksichtigen. Sprechen Sie hierzu Ihren Siemens-Energy-Koordinator an!

Besteht eine Absturzgefahr, so ist diese zu vermeiden durch:

- **zwangsläufig wirkende Einrichtungen** (z.B. Geländer, ortsfeste Arbeitsbühnen oder andere technische Absturzsicherungen)
- **Auffangeinrichtungen** (z.B. Fanggerüste/ Dachfanggerüste/ Auffangnetze/ Schutzwände)
- Einsatz von geeigneter **PSA gegen Absturz**



PSA gegen Absturz:

PSA gegen Absturz muss **vor jeder Benutzung** einer **Sichtprüfung** unterzogen werden und einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Verwenden Sie diese nur, wenn sie in der Handhabung unterwiesen und mit dessen Benutzung vertraut sind!

Betreten von Kranbahnlaufstegen / Arbeiten auf Krananlagen:

- Betreten nur nach Rücksprache mit dem Siemens-Energy-Koordinator
- Betreffende Kransteuerungen ggf. auch von benachbarten Kränen sind zu konfiszieren sowie gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Betätigen zu sichern
- Alleinarbeit ist verboten.

3. Durchführung der Arbeit Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen

Für die Bedienung von Hubarbeitsbühnen nur Personen einsetzen, die:

- mindestens **18 Jahre alt** und **zuverlässig** sind,
- in der Bedienung **unterwiesen** sind,
- vom Unternehmer hierzu **schriftlich beauftragt** sind.

Ein **Führerschein bzw. Befähigungsnachweis** für den Einsatz von Arbeitsbühnen muss vorhanden sein und mitgeführt werden.

Geräte müssen in **einwandfreiem Zustand** und durch Sachkundigen **geprüft** sein.



Die jährliche Sachkundigen-Prüfung muss am Gerät ersichtlich sein, z.B. durch eine gültige Prüfplakette.

Geräte sind **arbeitstäglich** mit **Funktionsproben** (Zustand und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen, Notablass) durch den Benutzer zu prüfen. Dies ist zu dokumentieren.

Bei Verlassen des Geräts / Fahrzeugs ist der **Zünd-/Hauptschlüssel immer abzuziehen**.

Teleskopmastbühnen müssen mit Anschlagpunkten für PSA gegen Absturz versehen sein.

Es sind geeignete Auffangsysteme zu tragen (z.B. Höhensicherungsgerät mit max. Länge 1,8m) und am definierten **Anschlagpunkt** zu befestigen.

3. Durchführung der Arbeit Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen II

Folgende Regelungen sind – zu Ihrer und zur Sicherheit anderer – beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen einzuhalten:

- Es muss **immer eine zweite Person** mit Kenntnis der Notablassfunktionen als Sicherheitsposten im Arbeitsbereich sein. Der **Sicherheitsposten und Bediener der Arbeitsbühne müssen einen Schutzhelm tragen.**
- Während der Arbeiten ist der **Arbeitsbereich abzusperren/ zu kennzeichnen**. Es dürfen sich **keine anderen Personen** im Arbeitsbereich aufhalten.
- Das Übersteigen vom Arbeitskorb auf eine andere Fläche ist grundsätzlich **verboten!** In **Ausnahmefällen** kann ein Übersteigen nur mit **vorheriger Absprache Siemens-Energy-Koordinator** und angepasster Gefährdungsbeurteilung erfolgen!
- Auf die **maximale Traglast** der Arbeitsbühne ist zu achten!



Achtung! Befinden sich im Arbeitsbereich Hallenkräne, dürfen Sie nicht zeitgleich mit der Hubarbeitsbühne den Bereich befahren. Sprechen Sie zur Abstimmung den Siemens-Energy-Koordinator an!

3. Durchführung der Arbeit Arbeiten in engen Räumen

Für Arbeiten in engen Räumen (sog. „Confined Space“), z.B. Tanks, gelten besondere Anforderungen. Wesentliche Punkte, die bei Arbeiten in engen Räumen einzuhalten sind:

Vor Beginn der Arbeiten in engen Räumen:

- **Gefährdungsbeurteilung** durchführen
- Benennung eines verantwortlichen **Aufsichtführenden**.
- Benennung eines zuverlässigen **Sicherungspostens**, der mit den Beschäftigten in Kontakt steht (Sichtverbindung, Sprechverbindung, Signalleine) und der jederzeit, ohne seinen Posten zu verlassen, Hilfe herbeiholen kann.
- **Erlaubnisschein** mit festgelegten Schutzmaßnahmen vom Siemens-Energy-Koordinator einholen.
- **Arbeiten erst beginnen, wenn die schriftlich festgelegten Schutzmaßnahmen getroffen und die Beschäftigten unterwiesen sind.**



3. Durchführung der Arbeit Hebevorgänge



- Sollten Krananlagen von Ihnen benötigt werden, dürfen diese nur von dafür **ausgebildeten, gesundheitlich geeigneten, eingewiesenen** und **schriftlich beauftragten** Personen genutzt werden. Bei Fremdfirmen ist die Beauftragung vom jeweiligen Unternehmer zu erstellen.
- Es hat vor Benutzung eine Einweisung in den Kran durch Siemens Energy Mitarbeiter zu erfolgen.
- Die eingesetzten **Anschlagmittel und Anschlagpunkte müssen geeignet, geprüft und ohne sichtbare Beschädigungen** sein.
- Kranketten müssen **Sicherungen gegen Aushängen** haben.
- **Achten Sie auf Personen in der Kranumgebung**
- Lassen Sie angehobene Lasten **niemals unbeaufsichtigt**.
- **Nicht unter angehobener Last hindurchgehen bzw. aufhalten!**
- **Steigen Sie niemals auf oder in hängende Lasten.**
- **Lastaufnahmemittel dürfen nicht verändert werden.**



3. Durchführung der Arbeit

Arbeiten mit elektrischen Arbeitsmitteln I

Seien Sie bei der Arbeit mit Strom besonders achtsam! Selbst kleinste Fehler können tödlich sein!

Grundsätzlich muss die Beschaffenheit der zu verwendende elektrische Geräte für den jeweiligen Einsatz und die jeweiligen Umgebungsbedingungen geeignet sein!

Entsprechend der zu erwartenden **mechanischen, physikalischen oder chemischen Einwirkungen** sind Betriebsmittel der entsprechenden Anwendungskategorie (K1 / K2) zu verwenden.

Generell gilt:

- **Elektrische Arbeitsmittel müssen in einem einwandfreien Zustand** (Leitungen, Isolierung, mechanische Schutzeinrichtungen) sein und einen **gültigen Prüfstatus gemäß DGUV V3** aufweisen.
SICHTPRÜFUNG VOR JEDER BENUTZUNG!
- **Anschluss von elektrischen Arbeitsmitteln nur mit Absprache Ihres Siemens-Energy-Koordinators.**
Verwenden Sie immer einen Personenschutzschalter (PRCD-S) / Baustromverteiler!
- **Prüfnachweise für überwachungsbedürftige Geräte** (z.B. Druckbehälter bei Kompressoren) vorhalten.
- **Defekte Geräte** dürfen nicht verwendet werden und sind umgehend zu sperren / entfernen!



Schutzisoliert (Schutzklasse 2)



Für rauen Betrieb



Staubgeschützt

3. Durchführung der Arbeit

Arbeiten mit elektrischen Arbeitsmitteln II



Prüfen Sie unbedingt vor jeder Benutzung,

- ob das Gerät und die Zuleitung unbeschädigt ist.
- dass die Leitung nicht eingeklemmt wird z.B. in Türen.
- ob der Stecker richtig angeschlossen ist.
- ob Leitungen ggf. geschützt zu verlegen sind (z. B. unter festen Abdeckungen).

Arbeiten an elektrischen Geräten, Einrichtungen oder Anlagen: dürfen nur, nach Absprache mit einem Anlagenverantwortlichen, von **bestellten Elektrofachkräften** oder von Personen, die eine entsprechende Befähigung haben, ausgeführt werden.

Arbeiten unter Spannung sind grundsätzlich verboten – Bei Fragen, sprechen Sie bitte Ihren Siemens-Energy-Koordinator an!

Bei elektrischen Arbeiten gelten die 5 Sicherheitsregeln in der richtigen Reihenfolge:

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern (z.B. Vorhängeschloss)
3. Spannungsfreiheit feststellen (zugelassene Spannungsprüfer verwenden)
4. Erden und Kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

3. Durchführung der Arbeit Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung

In leitfähigen Bereichen **mit begrenzter Bewegungsfreiheit** (z.B. Behälter, Kessel, Spannfelder) gilt:

- Es dürfen ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel nur mit Schutzkleinspannung (42V) oder mit Schutztrennung betrieben werden.
- Es dürfen nur Schweißquellen verwendet werden, die das Kennzeichen „S“ oder die alte Kennzeichnung „42V“ bzw. „K“ tragen.
- Handleuchten dürfen nur mit Schutzkleinspannung betrieben werden.
- An Trenn-Trafos darf nur ein Gerät eingesteckt werden.

In **sonstigen leitfähigen Bereichen** sind als Schutzmaßnahmen Schutzkleinspannung, Schutztrennung, FI-Schutzschalter (RCD) oder Personenschutzschalter (PRCD-S) mit einem Nennfehlerstrom von max. 30 mA zulässig.



Arbeiten in **explosionsgefährdeten Bereichen** bedürfen der Freigabe durch den zuständigen Siemens-Energy-Koordinator. Seien Sie besonders vorsichtig beim Einsatz elektrischer Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen. Sprechen Sie hier die Maßnahmen mit Ihrem Siemens-Energy-Koordinator ab.

3. Durchführung der Arbeit Tätigkeiten an Anlagen mit Energiebeaufschlagung



Für Tätigkeiten an Anlagen mit Energiebeaufschlagung (Druckluft, Hydraulik, Elektrik, Gas etc.) bedarf es der vorherigen Abstimmung mit ihrem Siemens-Energy-Koordinator.

Arbeiten nur bei stillgesetzten Maschinen und Anlagen durchführen. Anlage **Freischalten!**

- Bevor Tätigkeiten durchgeführt werden, muss die Abschalttroutine (**LOTO: Lockout-Tagout**) eingehalten werden!
- Trennstelle gegen unbeabsichtigtes Bedienen oder Wiedereinschalten durch Verriegelungsgeräte (persönliches Vorhängeschloss) sichern.
- Jede Trennstelle ist zusätzlich mit einem Warnanhänger zu kennzeichnen (z. B. mit Angabe des Ortes der Arbeiten, des Datums und der befugten Person zur Aufhebung der Sicherung).
- Vor Entfernung von Sicherungsverriegelungen und einem Wiederanlauf der Arbeitsmittel muss überprüft werden, ob dies gefahrlos möglich ist.
- Restenergien (z.B. potenzielle Energie) müssen sicher abgeleitet werden oder durch Schutzmaßnahmen gefahrlos sein. Arbeiten unter den angehobenen Teilen nur dann, wenn ein Absinken durch Absenksicherung verhindert ist.



3. Durchführung der Arbeit Leitern und Tritte



Grundsätzlich sind **Stufenleitern zu verwenden**, Einsatz von Sprossenleitern nur im begründeten Einzelfall **Von Stehleitern aus darf nicht auf Bühnen, Plattformen o. ä. übergestiegen** werden! Auch ein **seitliches Herauslehnen ist nicht zulässig**, denn Seitenkräfte bedeuten immer Kippgefahr!

- **Mit Leitern/Tritten dürfen nur kurzfristige und leichte Tätigkeiten ausgeführt werden.** Andernfalls ist ein Arbeitsgerüst aufzustellen.
- Grundsätzlich müssen **alle Leitern dokumentiert geprüft** sein (z.B. Prüfplakette).
- Führen Sie vor der Benutzung einer Leiter immer eine **Sichtkontrolle** durch.
- Anstelle von Leitern und Tritten auf keinen Fall **ungeeignete Aufstiege**, wie z.B. Stühle, Tische, Kisten usw. oder sogar Kombinationen daraus, benutzen.
- Wird die **Leiter in einem Verkehrsweg** aufgestellt, muss der Standort der Leiter gesichert werden z.B. Schilder, Warnkegel, Absperrung.

3. Durchführung der Arbeit Bodenöffnungen, Decken- und Bühnenbelastbarkeit, Gitterroste, Geländer

In Gebäuden sind die **zulässigen Belastungen der einzelnen Böden und Lichtgitter/ Abdeckungen** zu beachten.

Das Entfernen von Bodenabdeckungen, Gitterrosten und Geländern bedarf der **Genehmigung** durch den Siemens-Energy-Koordinator und darf erst erfolgen, wenn geeignete **Ersatzsicherungsmaßnahmen** gegen Absturz getroffen worden sind.

Gitterroste und Geländer sind **unmittelbar** nach Abschluss der Arbeiten wieder ordnungsgemäß zu montieren.

Fehlende Geländer an Verkehrswegen/Treppenläufen oder sonstigen Bereichen sind mit Sicherungsmaßnahmen ausreichend abzusichern.

Flutterband ist keine Absturzsicherung!



3. Durchführung der Arbeit Gefahrstoffe

Gefahrstoffe und brennbare Stoffe dürfen nur nach **vorheriger Abstimmung mit dem Koordinator verwendet werden.**

Sicherheitsdatenblätter und **Betriebsanweisungen** aller eingesetzten Stoffe sind bereit zu halten.

Gefahrstoffe dürfen von Ihnen erst verwendet werden, wenn Sie anhand der einschlägigen **Betriebsanweisung unterwiesen** worden sind.



Gebinde mit gefährlichen Inhaltsstoffen müssen grundsätzlich mit zutreffender Beschriftung und Gefahrensymbol **gekennzeichnet** sein!

Es dürfen **keinesfalls Lebensmittelverpackungen** zur Befüllung mit Chemikalien, Reinigungsmitteln etc. benutzt werden.

Die **Menge an Gefahrstoffen im Arbeitsbereich muss auf den Tagesbedarf** beschränkt sein. Eine Lagerung ist grundsätzlich nicht am Standort zulässig.

Abfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen ggf. ist dies mit dem Siemens-Energy-Koordinator abzustimmen.

4. Brandschutz

Bei Feuergefährliche Arbeiten (Schweißen, Trennschleifarbeiten, etc.) ist das am Standort gültige Freigabeverfahren zu berücksichtigen. Sprechen Sie auch hierzu Ihren Siemens-Energy-Koordinator an!

Alle brennbaren Teile aus der gefährdeten Umgebung entfernen. Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung nach Feuererlaubnisschein einhalten, z.B.

- nicht entfernbare brennbare Teile abdecken,
- Öffnungen abdichten,
- Feuerlöscher bereitstellen.
- Brandschutzeinrichtungen (Rauchmelder, Feuerlöscher) dürfen nicht manipuliert werden.

Rauchmelder dürfen generell nicht deaktiviert werden. Sollte dies zwingend nötig sein, ist dies mit dem Siemens-Energy-Koordinator abzustimmen.



Rauchmelder können auch durch Staub / Wasserdampf aktiviert werden!

Bei Bedarf durch Absprache mit dem Siemens-Energy-Koordinator eine Abschaltung organisieren.

Bei notwendigen **Wanddurchbrüchen** stimmen Sie vorher das weitere Vorgehen ab bzgl. Brandschottung.

Informieren Sie sich über:

Lage des nächsten Druckknopfmelder / Feuerlöschers:



5. Verkehrsregeln Innerbetrieblicher Verkehr

Auf dem gesamten Betriebsgelände inkl. Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung!

- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt **10 km/h!**
- Rückwärtsfahren nur mit freier Sicht oder Sicherungsposten oder Rückfahr-Videosystem.
- Verhalten Sie sich vorsichtig, rücksichtsvoll und vermeiden Sie eine Behinderung des Verkehrs.
- Parken vor Notausgängen, Rettungswegen, Hydranten, Einfahrten, Toren oder ähnlichen Engpässen ist verboten! Dies gilt auch für das Abstellen oder Lagern von Materialien! Der Werkschutz bzw. ihr Siemens-Energy-Koordinator geben Auskunft über Parkmöglichkeiten.
- Schäden / Unfälle / Auffälligkeiten sind unverzüglich dem Werkschutz zu melden.



Achten Sie auf Sicherheitsleuchten und „**Blue Spots**“ von Gabelstaplern:




5. Verkehrsregeln Flurförderzeuge / Gabelstapler

- Flurförderzeuge dürfen nur von dafür **ausgebildeten, gesundheitlich geeigneten, eingewiesenen** und **schriftlich beauftragten** Personen genutzt werden. Bei Fremdfirmen ist die Beauftragung vom jeweiligen Unternehmer zu erstellen.
- Flurförderzeuge dürfen nur gefahren werden, wenn der Fahrer ausreichend Sicht hat oder eingewiesen wird.
- Rückhaltesysteme (z.B. Gurt) immer benutzen.
- Beleuchtung einschalten. Geschwindigkeit anpassen **max. 10km/h**.
- Beim Verlassen muss das Fahrzeug gegen Wegrollen gesichert und der Schlüssel entnommen werden.
- Die Mitnahme von Personen auf den Geräten ist nur auf dafür zugelassenen Plätzen erlaubt.
- Ladung muss gesichert sein. Hebezeuge müssen alle 12 Monate durch eine befähigte Person geprüft werden.
- Beim Beladen Tragfähigkeitsdiagramm beachten.
- **Nicht unter angehobener Last hindurchgehen bzw. aufhalten.**
- Bedienen von Telefonen ist während der Fahrt untersagt.



5. Verkehrsregeln Fußgänger



- Grundsätzlich gilt, dass Sie, wenn immer möglich, die vorhandenen Gehwege nutzen. Wenn die Fahrbahn benutzt werden muss, ist am Fahrbahnrand zu gehen.
- Weiterhin sind Fahrbahnen unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs zügig auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrtrichtung zu überschreiten.
- Schnellauftore dürfen von Fußgängern nicht durchquert werden. Nutzen Sie die vorhandenen Seitentüren! Kennzeichnung: 
- Nutzen Sie beim Treppen steigen immer den **Handlauf** oder halten sie diesen immer in Griffnähe.
- **Nachrichten vom Handy lesen oder versenden während des Begehens von Treppen ist verboten.**
- **Telefonieren ist nur an einem sicheren Standort zulässig.**
- Halten Sie sich an Absperrungen!
Nicht vorbeischlängeln oder umgehen – Lebensgefahr!
Abgesperrte Bereiche auf zugänglichen Hauptwegen umlaufen!



Sonderregelungen für Heavylift Terminal Duisburg



Bitte beachten Sie abweichende Regelungen:

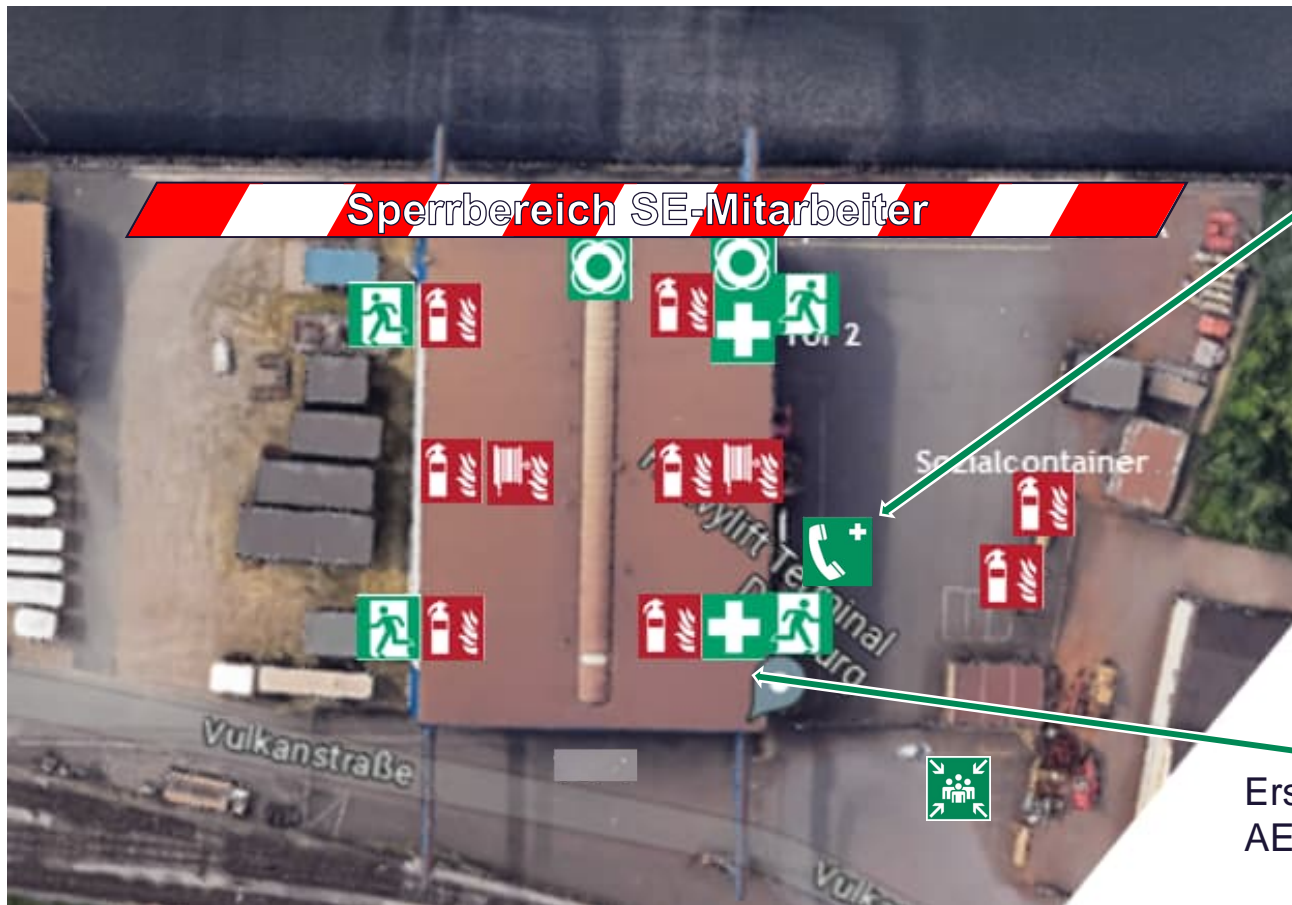
1. Abweichende Adresse in Notfällen z.B. bei externer Hilfe

Heavylift Terminal Duisburg - **Hafennummer 4421**
Vulkanstr. 60
47053 Duisburg

2. Notrufe im HTD extern absetzen über: 112 oder Werkschutz (HTD)

Nach dem Notruf sofort zentralen Werkschutz informieren über: **0203 605 3131**

Verhalten im Notfall Sammelplätze und wichtige Ortsbezeichnungen



Werkenschutz

Erste-Hilfe-Station mit
AED

Verhalten im Notfall Betriebsärztlicher Dienst Sanitätsdienst



Bei **Unfällen und Verletzungen** stehen am Heavylift Terminal Duisburg zur Verfügung :

- **Betriebssanitäter** des Werkschutzes am Tor 5 (HTD)
- **Erste-Hilfe-Einrichtungen** gemäß Flucht- und Rettungsplan



Jeder Unfall, auch ein Wegeunfall und Kleinstverletzungen, müssen im Verbandbuch, beim Werkschutz dokumentiert werden und der Siemens-Energy-Koordinator muss informiert werden.



Stromunfälle: Wegen der Gefahr von Herzrhythmusstörungen, ist eine umgehende ärztliche Vorstellung notwendig, auch nach einem mutmaßlichen „Wischer“!

Vorschriften für das Heavylift Terminal Duisburg



- **Absturzgefahr durch Hafenkante!**
- **Übertreten / Überfahren der Absperrung verboten.**
- **Gilt für alle von Siemens Energy eingesetzten Mitarbeiter und Partnerfirmen**



Vorschriften für das Heavylift Terminal Duisburg



Gleis „Kre“ / duisport-Überweg 9 / Zugang HTD

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Schienenfahrzeuge haben Vorrang.
- Vergewissern durch Sehen und Hören, dass sich kein Schienenfahrzeug nähert.
- Auf Pfeifsignale achten!
- Beide Tore sind sofort nach Querung zu schließen.
- Halteverbot auf dem Bahnübergang

- Eisenbahnbetriebsleitung:
duisport Tel. +49 2065 903867



Vorschriften für das Heavylift Terminal Duisburg



Havarie

Treten auf der asphaltierten Fläche gefährliche Flüssigkeiten aus, Absperrschalter betätigen!

Verunreinigungen der Umwelt sind stets zu verhindern!



Absperrschalter

7. Zusammenfassung



Die wichtigsten Inhalte:

- Tragen Sie ihre persönliche Schutzausrüstung.
- Nutzen Sie nur geeignete Arbeitsmittel, welche für ihre Tätigkeit geeignet sind.
- Stimmen Sie Ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der gegenseitigen Gefährdungsbeurteilung immer mit Ihrem Siemens-Energy-Koordinator ab.
- Sollten während den Arbeiten Zweifel an der Durchführung aufkommen oder sollten Sie unsicher sein, so stoppen Sie Ihre Tätigkeit und halten Rücksprache mit Ihrem Siemens-Energy-Koordinator.
- **Führen Sie nur Arbeiten aus, in denen Sie unterwiesen / ausgebildet sind und zu denen Sie befugt sind.**

Spezifische Einweisung vor Ort



Es folgt noch eine spezifische Einweisung vor Ort mit Ihrem Siemens-Energy-Koordinator.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt.